

Krankentagegeld (PKV)

Grundsätzlich besteht für Arbeitnehmer für die ersten 6 Wochen einer Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf die volle Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Nach Ablauf dieser 6-Wochen-Frist ersetzt die Krankenkasse das entfallende Gehalt für bis zu weitere 78 Wochen. Zur Berechnung dient maximal die Entgeltbemessungsgrenze. Zur Auszahlung kommt der höhere Betrag von entweder 70% des letzten Brutto- oder 90% des letzten Nettogehaltes. Von diesem Betrag wird noch der hälftige Betrag der Sozialversicherungsbeiträge in Abzug gebracht. Die entstehende Lücke kann über eine zusätzliche Krankentagegeldversicherung geschlossen werden.

Besonderheiten gegenüber einer Berufsunfähigkeitsversicherung

Der wohl entscheidende Unterschied liegt in der Prognose begründet: Während eine Arbeitsunfähigkeit als ein Zustand gilt, der nur vorübergehend andauert und therapier- und / oder heilbar ist, geht man bei einer Berufsunfähigkeit davon aus, dass eine Rückkehr in das Berufsleben langfristig nicht mehr möglich ist. Es ist also keinesfalls so, dass jemand, der nicht mehr arbeitsunfähig geschrieben ist, automatisch berufsunfähig wird.

Vorteile des Krankentagegeldes

- Die Beiträge sind weitaus günstiger als für eine BU
- Die Diagnose arbeitsunfähig ist „einfacher“ zu stellen als die Anerkennung einer BU
- Eine Absicherung in Höhe des vollen Nettoeinkommens ist leichter möglich

Nachteile des Krankentagegeldes

- Ohne weitergehenden Schutz ist ein Krankentagegeld maximal eine Teilkaskoabsicherung
- Ohne BU droht im Fall dauerhafter Invalidität die gesetzliche Erwerbsminderungsrente
- Oftmals nicht klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Versicherern von Krankentagegeld und Berufsunfähigkeitsrente

Fazit

Ein Krankentagegeld ist hauptsächlich für Angestellte, die deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze verdienen, und Selbständige interessant, die einen längerfristigen Einkommensausfall nicht durch anderweitige finanzielle Mittel abdecken können. Auch ein „gutes“ Krankentagegeld kann eine BU nicht im Ansatz ersetzen. Wer beides absichern möchte, sollte darauf achten, dass bedingungsseitig erklärt wird, dass der Übergang zwischen Arbeits- und Berufsunfähigkeit von den Versicherern nahtlos anerkannt wird. Eine derartige Lösung ist zumeist in einem Konzernverbund möglich.